

– Nachweis –

über die personelle Ausstattung

Der Nachweis über die personelle Ausstattung dient der Feststellung über die Einhaltung der Mindestanforderungen (siehe Seiten 2 und 3 des Vordruckes). Die Nichteinhaltung der Mindestanforderungen führt zwingend zum Ausschluss.

Nachweis über die Anzahl der dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.

Hiermit geben ich/ wir verbindlich die für die Ausführung zur Verfügung stehenden beschäftigten Arbeitskräfte an:

Nr.	Berufsgruppe	Ausbildungsstand	Zusatzqualifikation (wenn vorhanden)	Anzahl beschäftigt
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
z.B.	- Landschaftspflege - Gartenbau - Forstwirtschaft - Landwirtschaft	- Meister - Facharbeiter - Auszubildender - Hilfskraft	- Maschinenführer	

Die oben gemachten Angaben zur personellen Ausstattung sind verbindlich und gehen als Eignungskriterien in die Angebotswertung mit ein. Ohne Angaben wird das Angebot aus der Wertung genommen!

(Ort)	(Datum)	(Firma, Name des Unterzeichners)

Mindestanforderungen Personelle Ausstattung

Bei Benennung der Mindestanforderungen in Bezug auf die personelle Ausstattung werden Facharbeiter und Maschinenführer wie folgt definiert:

Facharbeiter sind Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Bereich Landschaftspflege, Garten-/Landschaftsbau, Forstwirtschaft oder Landwirtschaft.

Maschinenführer sind Mitarbeiter, die gezielt dafür geschult bzw. ausgebildet sind, Spezialmaschinen (z.B. Mähraupen, Mehrzweckgeräteträger wie Mähtrac/AEBI etc.) zu führen.

Mindestanforderung Personal bei 385 g/cm ² Bodendruck		
Eignung	Ausbildung	Anzahl
personelle Ausstattung	Meister	0
	Facharbeiter/Maschinenführer	1
	Hilfskraft/Helfer	3